



# Masterplan Handwerk 2020

## Präambel

Das Handwerk bildet gemeinsam mit dem Mittelstand das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft. Mit seiner Werteorientierung, seiner starken Binnenmarktorientierung und seinem auf Nachhaltigkeit gerichteten Handeln hat es in der Finanz- und Wirtschaftskrise seine Stärke als stabilisierender Faktor erneut unter Beweis gestellt. Mit mehr als 15.000 Betrieben, in denen rund 130.000 Handwerkerinnen und Handwerker arbeiten und über 7.000 Lehrlinge ausgebildet werden, ist das Handwerk – „die Wirtschaftsmacht von nebenan“ – in nahezu allen Lebensbereichen präsent und für die Weiterentwicklung Hamburgs als wichtiger Partner unverzichtbar.

Die Sicherung und Weiterentwicklung des Hamburger Handwerks hat für den Senat eine zentrale Bedeutung. Deshalb hat er in sein Arbeitsprogramm den „Masterplan Handwerk“ aufgenommen.

Der Senat vereinbart mit der Handwerkskammer Hamburg, in deren Vollversammlung die Hamburger Handwerksorganisationen sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk vertreten sind, den „Masterplan Handwerk 2020“. Der Masterplan beinhaltet eine Strategie zur Stärkung des Hamburger Handwerks. Die einzelnen Maßnahmen beziehen sich auf die Bereiche Qualitätspolitik, Fachkräfte, Ausbildung, Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe, Umwelt, Vergabe, Förderprogramme für das Handwerk, Existenzgründung und Betriebsnachfolge. Darüber hinaus versteht sich der Senat als Partner der regionalen Imagekampagne des Hamburger Handwerks.

Die einzelnen Maßnahmen werden kurz-, mittel- oder langfristig, das heißt bis 2020 umgesetzt. Über die Umsetzung wird jährlich zum Tag des Handwerks in den ersten Septembertagen im Rahmen einer Pressekonferenz berichtet, und es werden die Vorhaben für das kommende Jahr vorgestellt.

Ziel des „Masterplan Handwerk 2020“ ist es, die Zukunft des Handwerks in Hamburg zu fördern, den Handwerksbetrieben berechenbare und attraktive Rahmenbedingungen in unserer Stadt zu bieten und damit den Standort insgesamt zu stärken. Der Senat setzt mit diesem Masterplan ein Zeichen für seine enge Zusammenarbeit mit dem Hamburger Handwerk und für die Sicherstellung eines leistungsstarken und zukunftsorientierten Handwerks in unserer Stadt.

Der Masterplan umfasst folgende Handlungsfelder:

1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung
2. Flächen für Handwerksbetriebe
3. Handwerksförderung und Innovation
4. Existenzgründung und Betriebsnachfolge
5. Öffentliche Vergabe
6. Qualitätspolitik
7. Umwelt
8. Stadt als Partner im Rahmen der Imagekampagne des Handwerks

# 1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung

## 1.1 Hintergrund

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist aufgrund der demographischen Entwicklung ein entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Konkurrenzfähige Dienstleistungen und Produkte setzen gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Fachkräftemangel kann die Wachstumschancen des Standortes Hamburg beeinträchtigen und erfolgreiche Unternehmensentwicklungen gefährden. Von den Auswirkungen des demographischen Wandels ist auch das Handwerk betroffen.

Während die Einstellungsbereitschaft der Hamburger Handwerksbetriebe mit der anziehenden Konjunktur wächst, haben immer mehr Unternehmen Schwierigkeiten, freie Stellen zu besetzen. Nach einer aktuellen Erhebung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sind diese Probleme in Hamburg schon heute gravierender als auf Bundesebene (bundesweit suchen 24,6 Prozent der Betriebe qualifizierte Mitarbeiter, in Hamburg 30,8 Prozent) und werden sich einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge ab 2015 noch deutlich verschärfen. Ein wesentliches Hemmnis für die erfolgreiche Besetzung freier Stellen ist dabei die mangelnde Qualifikation der Bewerber. Für die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftszweigs Handwerk sind darum die betriebliche Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung von entscheidender Bedeutung.

Das Hamburger Handwerk hat diese Herausforderungen erkannt und begegnet ihnen mit wachsendem eigenem Engagement. Im Vergleich zur Bundesebene unternehmen die Hamburger Betriebe noch größere Anstrengungen, um Jahr für Jahr mehr Lehrstellen anzubieten (bundesweit bilden 53,4 Prozent der Betriebe verstärkt aus, in Hamburg 60,4 Prozent). Allerdings können schon heute rund 13 Prozent der Lehrstellen im Hamburger Handwerk nicht besetzt werden. Im Bereich der Erstausbildung beschreiten die Betriebe daher neue Wege und kooperieren im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule – Beruf vermehrt mit den allgemeinbildenden Schulen. In die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren in Hamburg mehr Betriebe als im Bundesdurchschnitt (bundesweit verstärken 55,3 Prozent der Betriebe die Weiterbildung ihrer Belegschaft, in Hamburg 65,7 Prozent). Über familienfreundliche Maßnahmen wollen die Unternehmen zudem mehr Frauen als Mitarbeiterinnen gewinnen. Zugleich beschäftigen und qualifizieren sie gezielt mehr Migranten (bundesweit 7,1 Prozent der Betriebe, in Hamburg 11,2 Prozent) und setzen darauf, ältere Arbeitnehmer länger im Betrieb zu halten (bundesweit 27,6 Prozent der Betriebe, 29,1 Prozent in Hamburg).

Im Rahmen der seit 2010 laufenden Imagekampagne des Handwerks spricht die Handwerkskammer auch gezielt Jugendliche an, um sie für eine Ausbildung im Handwerk zu interessieren. Der Senat begrüßt und unterstützt diesen Ansatz nachdrücklich.

Die Partner des „Masterplan Handwerk 2020“ werden darüber hinaus die Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Entwicklung eigener Strategien unterstützen. Dazu sollen Fachkräftebedarfe identifiziert sowie bestehende, erfolgreich evaluierte Initiativen der Kammer, geeignete Förderprogramme und Projekte bedarfsgerecht und im Rahmen verfügbarer Finanzmittel entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Förderung der individuellen Weiterbildung der Handwerkerinnen und Handwerker.

## 1.2 Maßnahmen

Derzeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen, soweit sie im Rahmen des Haushaltes finanzierbar sind:

### 1.2.1 Serviceagentur Anschluss Handwerk

Seit Dezember 2009 entwickelt und erprobt das ESF-Projekt „Serviceagentur Anschluss Handwerk“ Angebote von Betrieben und Bildungszentren des Handwerks zur Unterstützung einer praxisbezogenen Berufsorientierung an Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien. Bisher haben sich an diesem Projekt rund 80 Schulen und 300 Handwerksbetriebe beteiligt. Aufgrund dieses Erfolges wird der Ansatz als ESF-Projekt zunächst bis Ende 2012 durchgeführt und weiterentwickelt. Hierzu stellt der Senat zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Landeshaushalt bereit. Es wird angestrebt, ab 2013 die „Serviceagentur Anschluss Handwerk“ als Beitrag zur Fachkräftesicherung weiterzuführen.

### 1.2.2 ESF-Projekt MIAH

Das ESF-Projekt „MIAH – Mehr Integration durch Ausbildung im Handwerk“ berät Selbständige im Handwerk, die einen Zuwanderungshintergrund haben, rund um das Thema Ausbildung. Es motiviert sie, selbst auszubilden, und unterstützt sie darin, die Ausbildungsberechtigung zu erlangen. Dadurch entstehen im Bereich der bislang in der Ausbildung stark unterrepräsentierten migrantischen Handwerksbetriebe neue Ausbildungsplätze, die mit Hilfe des Projekts erfolgreich besetzt werden. Senat und Handwerkskammer kommen deshalb überein, das Projekt MIAH fortzuführen.

### 1.2.3 Modellprojekt „Betriebsorientierte Ausbildungskooperation“ in Zusammenarbeit mit den Innungen

Bei einem signifikanten Teil der Hamburger Schulabgänger sind die Defizite in den Kernfächern so groß, dass ungewiss ist, ob eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Um das Risiko eines Ausbildungsabbruchs für Jugendliche und Betriebe zu verringern und den Ausbildungserfolg zu sichern, sollen leistungsschwächere Lehrlinge in der betrieblichen Ausbildung im Handwerk fachlich und pädagogisch unterstützt werden. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und das Hamburger Handwerk kommen daher überein, die jugendliche Zielgruppe über eine begleitende Maßnahme in den Bildungszentren der Innungen (WHDI – Wenn Handwerk, dann Innung) zuverlässig zum Ausbildungsabschluss zu führen. Geplant ist die Förderung von 100 Jugendlichen; die Kosten des Programms belaufen sich auf rund 250.000 Euro.

### 1.2.4 Koordinierungsstelle in Kooperation mit dem Hamburger Ausbildungsmodell

Das Hamburger Handwerk begrüßt die Überführung des „Hamburger Ausbildungsmodells mit Berufsqualifizierung“ (BQ) aus der Pilotphase in den Regelbetrieb zum Schuljahresbeginn 2011/12. Das Hamburger Ausbildungsmodell soll zum Königsweg der dualen Ausbildung im Handwerk für solche Jugendliche ausgebaut werden, die nicht direkt in betriebliche Ausbildung gelangen können. Senat und Handwerk vereinbaren, die Aufnahme von Handwerksberufen mit großem Nachwuchs-

bedarf in das Hamburger Modell fortwährend zu prüfen. Im Rahmen der „Betriebsorientierten Ausbildungs Kooperation“ in den Bildungszentren der Innungen soll die Einrichtung einer Koordinierungsstelle angestrebt werden, die ausbildungsbereite Betriebe mit leistungsschwächeren Bewerbern entweder auf das Angebot der Bildungszentren oder das Hamburger Ausbildungsmodell verweist.

### 1.2.5 Nachholen von Berufsabschlüssen im Handwerk

Während in Teilen des Hamburger Handwerks schon heute Fachkräftemangel herrscht, steigt der Anteil junger ungelernter Erwachsener unter den Arbeitslosen in unserer Stadt. Diese Entwicklung ist gleichermaßen ein wirtschaftliches und ein sozialpolitisches Problem. Das Arbeitsprogramm des Senats sieht deshalb vor, ungelernten Arbeitslosen Chancen auf eine Ausbildung zu eröffnen. Entsprechend haben die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Handwerkskammer vereinbart, in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit eine Qualifizierungsmaßnahme aufzulegen, die ungelernte junge Erwachsene zu einem anerkannten Berufsabschluss im Handwerk führt. Unter der Koordination der Handwerkskammer (ELBCAMPUS) wird diese Zielgruppe in Bildungseinrichtungen des Handwerks durch den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen in Lernmodulen und Betrieben qualifiziert und auf die Externenprüfung vorbereitet werden. Das Vorhaben soll Anfang 2012 beginnen.

## 2. Flächen für Handwerksbetriebe

### 2.1 Hintergrund

Senat und Handwerkskammer Hamburg vereinbaren, mit verschiedenen strategischen Ansätzen auf ein ausreichendes Angebot an qualitativ und preislich für Handwerksbetriebe geeigneten Flächen hinzuarbeiten. Insbesondere in verdichteten Stadtteilen mit großer Einwohnerzahl – dort wo das Handwerk auch ein hohes Kundenaufkommen findet – braucht das Handwerk Raum und Rahmenbedingungen, die eine kundennahe und gute Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Dienstleistungen gewährleisten. Im Rahmen des aktiven Gewerbeflächenmanagements wird der Bedarf an Flächen für Handwerker quantitativ und qualitativ untersucht werden. Dieses ist rechtzeitig mit der Handwerkskammer abzustimmen.

### 2.2 Maßnahmen

#### 2.2.1 Strategisches Flächenmanagement

Senat und Handwerkskammer sind sich einig, dass **Wohnungsbaupolitik und die Bereitstellung von Gewerbeflächen** im Gleichklang laufen und im Rahmen eines integrierten, auf alle Belange der Stadt ausgerichteten strategischen Flächenmanagements betrachtet werden müssen. Die Wohnungsbauprogramme der Bezirke sind dabei Teil des strategischen Flächenmanagements. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadt den gesellschaftspolitischen Ansprüchen auf verstärkten Wohnungsneubau zu erschwinglichen Preisen, auf Förderung von Wirtschaft, Arbeitsplätzen und Einkommen sowie auf öffentliche Einrichtungen und Grün gleichermaßen gerecht werden kann.

Um den Defiziten im Wohnungsneubau so zügig wie möglich entgegenzutreten, sind neben der Neuausweisung von Wohnbauflächen eine Reihe von anderen tiefgreifenden Maßnahmen unumgänglich, auch die Umwandlung von nicht mehr marktgängigen Gewerbeflächen.

Die Handwerkskammer erhält Gelegenheit, zu allen Wohnungsbauprogrammen der Bezirke rechtzeitig Stellung zu nehmen.

Die Konkretisierung des Begriffs „marktgängige Gewerbefläche“ erfolgt im Rahmen des hierzu laufenden Verfahrens. Dieses Verfahren wird unter Einbeziehung der Handwerkskammer geführt und bis Oktober 2011 abgeschlossen.

Darüber hinaus soll die flächenbezogene Strategie des „Masterplan Handwerk 2020“ mit ihren einzelnen Bausteinen dafür sorgen, dass für das Handwerk Gewerbeflächen im Bestand gesichert werden und neue geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

### 2.2.2 Gewerbehöfe als Baustein zur Versorgung des Handwerks mit geeigneten Flächen

Handwerkskammer und Senat stimmen darin überein, dass **Gwerbehöfe** ein Baustein für eine Versorgung des Handwerks mit qualitativ geeigneten Flächen sein können. Der Senat wird daher innerhalb eines Jahres ein Handlungskonzept für Handwerks- und Gewerbehöfe vorlegen. Als ein erster Schritt wird noch im September 2011 ein Erfahrungsaustausch mit Münchener Akteuren durchgeführt, um auch auf dieser Grundlage die Übertragung des Münchener Gewerbehofmodells prüfen zu können.

### 2.2.3 Modell zur Sozialgerechten Bodennutzung

Als einen weiteren Schritt wird der Senat bis Ende 2011 prüfen, ob Regelungen entsprechend dem Münchener Modell zur **Sozialgerechten Bodennutzung** auch in Hamburg einen sinnvollen Beitrag zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Flächenversorgung der Wirtschaft infolge der Umnutzung von gewerblichen Bauflächen zu sogenannten höherwertigen Nutzungen leisten können. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stellt eine fristgemäße Erledigung sicher.

### 2.2.4 Zusammenführen von Wohnen und Arbeiten im Stadtteil

Um in zentralen Lagen das Flächenangebot insbesondere für Handwerksbetriebe, die im Sinne der Baunutzungsverordnung als „nicht wesentlich störend“ eingestuft werden, zu sichern und zu verbessern, werden gemeinsam mit den Bezirken planungs- sowie baurechtliche Probleme und Möglichkeiten analysiert, wie nachbarschaftliches Wohnen und Arbeiten im Stadtteil zusammengeführt werden kann. Dabei werden auch immobilienwirtschaftliche Aspekte in die Betrachtung einbezogen. Darüber hinaus sollen je Bezirk Gebiete identifiziert werden, die sich für eine Ansiedlung von insbesondere „nicht wesentlich störenden“ Handwerksbetrieben zur wohnortnahen Versorgung eignen. Dafür können auch Plan- oder Planänderungsverfahren in Erwägung gezogen werden. Zur Verbesserung des Flächenangebots werden darüber hinaus auch potentielle Strategien wie Flächenrecycling, Ankauf durch die Stadt und Vergabe in Erbpacht untersucht.



## 2.2.5 Erfassen der für Handwerksbetriebe geeigneten Flächen im Gewerbeflächenmanagement

Die auf der Basis eines gemeinsamen Kriterienkataloges ermittelten insbesondere für Handwerksbetriebe geeigneten Lagen werden im Rahmen des städtischen Gewerbeflächenmanagements im **Flächeninformationssystem** erfasst.

## 2.2.6 Geeignete Flächen für Handwerksbetriebe in Streulagen identifizieren und verfügbar machen

Das **Flächenangebot in Streulagen** wird auf auch für Handwerker geeignete Flächenpotentiale analysiert. Für drei Bezirke liegt bereits die Potentialermittlung vor. Für die übrigen vier Bezirke erfolgt die Potentialermittlung bis Mitte 2012. Die Analyse erfolgt unter geeigneter und rechtzeitiger Einbeziehung der Handwerkskammer durch die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH.

## 2.2.7 Einrichtung eines behördenübergreifenden Gesprächsforums unter Einbindung der Handwerkskammer

Zur Sicherstellung und Abstimmung der Umsetzung der im Bereich „Flächen für Handwerksbetriebe“ vereinbarten Maßnahmen wird ein behördenübergreifendes Gesprächsforum unter Einbeziehung der Handwerkskammer und der HWF eingerichtet. In diesem Gesprächsforum werden alle das Handwerk betreffenden Flächenthemen behandelt.

Bei allen Entscheidungen zu Flächenumwandlungen werden die Auswirkungen auf das Handwerk bewertet. Durch regelmäßige Gespräche wird sichergestellt, dass der Handwerkskammer zeitnah alle relevanten Informationen über die Flächenentwicklung in der Stadt zugänglich gemacht werden.

Die Handwerkskammer als Träger öffentlicher Belange erhält damit – ohne das Gleichgewicht der Stimmen gegenüber anderen Trägern öffentlicher Belange aufzuheben – die Möglichkeit, schon vor der förmlichen Abwägung im Rahmen der übergeordneten und verbindlichen Bauleitplanung ihre Argumente einzubringen.

# 3. Handwerksförderung und Innovation

## 3.1 Hintergrund

Der gesamtwirtschaftliche Innovationsprozess ist der Motor für die Dynamik sowie für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. In diesem Kontext spielt das Handwerk eine bedeutende Rolle. Das Handwerk entwickelt eine Vielzahl kundenbezogener neuer Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus sind innovative Handwerksbetriebe die Schnittstelle zwischen Industrie und privaten und gewerblichen Endkunden. Dies gilt sowohl in Bezug auf den Vertrieb und Einbau neuer Technologien als auch für die Rückkopplung über deren Funktionsweise vor Ort. Diese Stärke des Handwerks ist besonders im Bereich der Umwelttechnologien unübersehbar. Daher bringt das Handwerk seine besonderen Stärken im Bereich der Umwelttechnologien ein.

Senat und Handwerkskammer haben vereinbart, das Handwerk als Ideengeber für Innovation zu stärken. Langfristiges Wachstum macht Innovationen unabdingbar. Daher sind die Innovationsbereitschaft zu erhöhen, Forschung und Entwicklung zu fördern und der Technologietransfer zu unterstützen.

Der gegenwärtige Strukturwandel und der Zwang, sich an neue Marktentwicklungen anzupassen, verstärken die Notwendigkeit einer erhöhten Innovationstätigkeit, die Handwerksbetriebe oft nicht ohne Unterstützung realisieren können.

## 3.2 Maßnahmen

### 3.2.1 Innovationsförderung

Im Rahmen der **Innovationsförderung** werden auch in Zukunft Mittel für beantragte Projekte aus dem Handwerk bedarfsgerecht bereitstehen. In der **InnovationsAllianz** ist vereinbart, dass bei der Programmgestaltung für die Innovationsförderung Zielwerte festgelegt werden. In diesem Rahmen wird auch eine Zielsetzung für Förderungen für Handwerksbetriebe abgestimmt.

### 3.2.2 Betriebsberatungsförderung

Die **Betriebsberatung** der Handwerkskammer ist der wichtigste Ansprechpartner für Handwerksbetriebe in allen Themenfeldern der betrieblichen Weiterentwicklung, wie zum Beispiel Fragen zur betriebswirtschaftlichen Entwicklung, zur Innovation und Technologie oder zur Betriebsnachfolge. Da die Handwerksbetriebe aufgrund ihrer Größe auf das Betriebsberatungsangebot der Handwerkskammern angewiesen sind, unterstützt der Bund die Kammern hierbei mit einer anteiligen Förderung. Der Senat sichert diese Beratungstätigkeit, die auch eine wichtige Schnittstelle zwischen den Handwerksbetrieben und der künftigen Investitionsbank sein wird, bis 2012 mit einem jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Der Senat strebt an, die Bundesförderung über diesen Zeitpunkt hinaus weiterhin zu ergänzen.

### 3.2.3 Verbesserung der Finanzierungssituation durch Errichtung der Investitionsbank

Der Senat beabsichtigt, mit der Einrichtung der **Investitionsbank Hamburg** insbesondere auch die Finanzierungssituation für kleine und mittlere Unternehmen in Hamburg zu verbessern. Um sicherzustellen, dass gezielt auch Handwerksunternehmen erreicht werden, wird die Handwerkskammer gemeinsam mit anderen relevanten Wirtschaftspartnern in einem institutionalisierten Verfahren regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten informiert. Die Kammer erhält auf diese Weise Gelegenheit, eigene Vorschläge und Ideen einzubringen. Dies gilt ebenso für die Ausgestaltung der Gremien wie auch der Förder- und Finanzierungsberatung.

### 3.2.4 Überprüfung der Programme der Wirtschaftsförderung

Im Zuge der Einrichtung der Investitionsbank wird der Senat die Programme der Wirtschaftsförderung überprüfen und sich dabei an strategischen Zielen der Mittelstandspolitik orientieren. In diesem Zusammenhang werden hinsichtlich der besonderen Bedarfe der Handwerksunternehmen gemeinsam mit der Handwerkskammer erfolgreiche Fördermodelle aus



anderen Bundesländern identifiziert. Ihre Einführung in Hamburg wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel geprüft.

## 4. Existenzgründung und Betriebsnachfolge

### 4.1 Maßnahmen

Um Existenzgründungen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in Hamburg zu erleichtern, ist vorgesehen, Handwerksmeister, die sich erstmals in ihrem Gewerbe selbstständig machen, durch ein **Meistergründungsdarlehen Handwerk** zu unterstützen. Gefördert werden soll die Aufnahme der Selbständigkeit in Hamburg durch Betriebsgründung, Übernahme von Betrieben oder tätige Beteiligungen (mindestens 50 Prozent). Die Darlehenssumme soll bis zu 25.000 Euro der Investition betragen mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren zuzüglich einer tilgungsfreien Zeit von sechs Monaten. Das Darlehen ist zu verzinsen (Basiszinssatz plus 5 Prozent, derzeit 5,37 Prozent). Neben einer Erleichterung der Betriebsgründung soll durch das Meistergründungsdarlehen Handwerk auch der Anreiz zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze im Handwerk verbessert werden. Bei Nachweis unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für Nichtfamilienangehörige, die mindestens ein Jahr bestehen und nach dem ortsüblichen Entgelt beziehungsweise Tarif entlohnt werden, oder eines entsprechenden Ausbildungsplatzes ist ein Schuldenerlass von 3.500 Euro pro Arbeitsplatz beziehungsweise Ausbildungsplatz bis maximal zwei Plätze (7.000 Euro) vorgesehen. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bürgerschaft wird der Senat dieses Programm frühestmöglich umsetzen. Nach einer Begutachtung der Anträge durch die Handwerkskammer erfolgt die Umsetzung der Förderung durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt beziehungsweise die zukünftige Investitionsbank. Das Programm ist vorerst bis Ende 2012 befristet. Nach dann vorliegenden Ergebnissen soll über eine Fortsetzung beziehungsweise Weiterentwicklung entschieden werden.

## 5. Öffentliche Vergabe

### 5.1 Maßnahmen

#### 5.1.1 Mittelstandsorientierte Vergabepolitik

Der Senat bekennt sich zu einer mittelstandsorientierten Vergabepolitik. Deshalb wird er bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die anerkannten Grundsätze der Fach- und Teillosgabe beachten und kleine und mittlere Unternehmen vor unseriösen Anbietern und Lohndumping schützen, indem er auf Tariftreue und Mindestlöhne achtet. Dies gilt auch für die großen Bauvorhaben im Schul- und Hochschulbereich. Darüber hinaus wird der Senat auf öffentliche Unternehmen einwirken, ihre Vergaben ebenfalls mittelstandsorientiert auszurichten.

## 5.1.2 Evaluation der bis Ende 2012 gültigen Vergaberichtlinien

Im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes und der Hamburger Konjunkturoffensive sind spezielle Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen eingeführt worden, die in Hamburg zunächst bis Ende 2012 befristet wurden. Die Ergebnisse dieser Maßnahme sollen rechtzeitig evaluiert werden, um auf dieser Basis über eine Verlängerung entscheiden zu können. In die Evaluierung wird die Handwerkskammer einbezogen.

## 5.1.3 Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Entwicklung des Vergaberechts und der Vergabepaxis“

Senat und Handwerkskammer richten darüber hinaus eine Arbeitsgruppe ein, die sich halbjährlich über die Entwicklungen im Vergaberecht und in der Vergabepaxis sowie über die Umsetzung der hier genannten Maßnahmen (Bilanz) austauscht.

Bis zur ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe Anfang November 2011 wird recherchiert, inwieweit die Hamburger Tariftreuregelung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der Regelungen in anderen Ländern mit dem Ziel optimiert werden kann, unter- und gegebenenfalls auch oberhalb der EU-Schwellenwerte Lohndumping zu verhindern und Mindestlöhne und Tariftreue weitmöglichst einzuhalten. Das Ergebnis dieser Recherche soll gegebenenfalls in eine Novellierung des Vergabegesetzes münden.

Die Arbeitsgruppe bewertet jährlich, inwieweit die öffentlichen Aufträge an Mittelstandsbetriebe in Hamburg beziehungsweise der Metropolregion vergeben wurden.

# 6. Qualitätspolitik

## 6.1 Hintergrund

Die Kunden erwarten von ihren Hamburger Handwerkern zunehmend eine umfassende und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Qualität. Dazu gehören insbesondere Merkmale wie kompetente Beratung, durchgehende Kundenorientierung, Verlässlichkeit, fachliche Qualität, guter Service, problemlose Gewährleistung und bei gewerkübergreifenden Leistungen „Steuerung aus einer Hand“. Diese werden damit zu den entscheidenden Erfolgsfaktoren im Qualitätswettbewerb der Zukunft. Um diese Qualität liefern zu können, brauchen die Handwerksbetriebe fachlich, aber vor allem auch überfachlich („soft skills“) auf den neuesten Stand qualifizierte Fachkräfte. Für die meisten Handwerksbetriebe stellt dies eine Herausforderung dar.

Die Handwerkskammer Hamburg will ihre Mitglieder durch die in ihrem „Handlungsprogramm 2014“ festgelegte Qualitätspolitik bei dieser Entwicklung nach Kräften unterstützen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Handwerks nachhaltig gestärkt werden. Der Senat begrüßt diese Initiative der Kammer.

Ziel ist es, den Handwerksbetrieben beim Aufbau und Ausbau zukunftssichernder Geschäftsstrategien zur Seite zu stehen. Im Mittelpunkt stehen dabei ein zielgruppenbezogener Vertrieb, ein auf die Größe des Handwerksbetriebs angepasstes Marketing, Innovation, Personalentwicklung und Kooperationen, die den Kunden „ein Angebot aus einer Hand“ ermöglichen.

## 6.2 Maßnahmen

Senat und Handwerkskammer prüfen derzeit, inwieweit Projekte auf den Weg gebracht werden können, die die Hamburger Handwerksbetriebe bei der Einführung und Umsetzung dieser Instrumente unterstützen.

## 7. Umwelt

### 7.1 Hintergrund

Hamburg versteht sich als wichtiger Standort und Vorreiter im Bereich der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Das Handwerk ist hierin ein wesentlicher Partner, der mit der Gründung des ZEWU bereits vor 26 Jahren in diesem Feld Verantwortung übernommen hat. Um Hamburgs Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten zu können (Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 und um mindestens 80 Prozent bis 2050), ist insbesondere die Energieeffizienz im Gebäudebestand von zentraler Bedeutung, da auf diesen Bereich rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs entfallen und die Einsparpotentiale erheblich sind. Aber auch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien kommt dem Handwerk bei Bau, Einrichtung und Unterhalt eine Schlüsselrolle zu. In diesem Kontext werden die folgenden Maßnahmen als erste Schritte einer engen Zusammenarbeit zwischen Senat und Handwerk verabredet.

### 7.2 Maßnahmen

#### 7.2.1 Klimaschutzkonzept und Masterplan Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist das Hamburger Handwerk von entscheidender Bedeutung. Neben der sachgerechten Installation und Wartung energietechnischer Anlagen tragen die Betriebe zur Kommunikation konkreter vor Ort umsetzbarer Klimaschutzmaßnahmen bei. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Handwerkskammer daher – wie die Vertretungen anderer Wirtschaftssektoren auch – frühzeitig in die Arbeiten am Masterplan Klimaschutz und am Klimaschutzkonzept einbinden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Aspekte der Praxis Berücksichtigung finden und die Handwerkskammer frühzeitig eigene Vorschläge und Ideen in den Erarbeitungsprozess einbringen kann. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird im zweiten Halbjahr 2011 in dieser Sache an die Handwerkskammer herantreten.

#### 7.2.2 Umweltberatungsangebote

Um die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele bis 2020 zu erreichen, ist ein gutes Angebot an bürgernahen Informationen zum Klimaschutz in Hamburg erforderlich. Senat und Handwerkskammer sehen in den durch den Senat geförderten Umwelt-Beratungsangeboten EnergieBauZentrum, Solarzentrum und ZEWUmobilplus zentrale Bausteine der Klimaschutzpolitik Hamburgs beziehungsweise der UmweltPartnerschaft Hamburg. Aufgrund des großen Erfolgs und der breiten Akzeptanz dieser Projekte strebt der Senat ihre Fortsetzung an.

### 7.2.3 Fachkräfte und Qualifizierung für die Erneuerbare Energien – Branche

Der Standort Hamburg hat sehr gute Potentiale für die Erneuerbare Energien – Branche. Dem Cluster Erneuerbare Energien Hamburg, in das sich die Handwerkskammer aktuell bereits über das ZEWU einbringt, kommt bei der Stärkung des Standortes eine zentrale Rolle zu.

Senat und Handwerkskammer Hamburg wollen die Chance nutzen, Hamburg zu einem führenden Standort im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen auszubauen. Das Cluster Erneuerbare Energien übernimmt bei dieser Strategie eine zentrale Rolle, die seit der politischen Entscheidung über die Energiewende in Deutschland noch an Bedeutung zugenommen hat.

In diesem Kontext werden auch Strategien gegen den Fachkräftemangel in der Erneuerbare Energien – Branche am Standort Hamburg entwickelt. Ein wesentlicher Baustein in der Arbeit des Clusters wird die Weiterentwicklung der gewerblich-technischen Qualifizierung sein, wenn von den Unternehmen sowie den Aus- und Weiterbildungsträgern der Branche am Standort ein entsprechender Bedarf in der Metropolregion Hamburg signalisiert wird und sich die Mitglieder des Clusters in entsprechende Maßnahmen einbringen. Eine Analyse der Qualifizierungsbedarfe der Erneuerbaren Energien – Branche in Hamburg wird durch die Clusteragentur in Auftrag gegeben und durch den Arbeitskreis „Personal und Qualifizierung“ des Clusters begleitet.

Damit der wachsende Fachkräftemangel in diesem Bereich nicht zur ‚Ausbaubremse‘ wird, prüft die Handwerkskammer in Kooperation mit dem Cluster, der Stadt und den Unternehmen der Erneuerbaren Energien - Branche die Erweiterung des ELBCAMPUS um ein Umwelttechnikzentrum mit der ersten Ausbaustufe eines von Unternehmen und Kammer gemeinsam errichteten und betriebenen „Weiterbildungszentrum Windenergie“. Dazu sind konkrete Vorarbeiten verabredet worden (unter anderem Bedarfsanalyse und Businessplan), um Anfang 2012 über die Realisierung dieses Vorhabens entscheiden zu können.

## 8. Stadt als Partner im Rahmen der Imagekampagne des Handwerks

### 8.1 Hintergrund

Stadt und Handwerk verbindet das gemeinsame Ziel, die wirtschaftliche und soziale Situation zu verbessern und gemeinsam bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, von denen alle Bürgerinnen und Bürger – aber natürlich auch die kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe – profitieren.

Das Handwerk hat eine bundesweite Imagekampagne aufgelegt, die zunächst bis Ende 2014 laufen wird. Die Handwerkskammer Hamburg verstärkt diesen Ansatz, indem sie im großen Umfang eigene, auf Hamburg bezogene Aktivitäten unternimmt. Ziel ist es dabei, die Hamburgerinnen und Hamburger auf die Bedeutung des Handwerks und auf seinen Nutzen für die Stadt aufmerksam zu machen. Insbesondere wird die jüngere Generation angesprochen, um sie im Rahmen ihrer Berufswahl auf die vielfältigen Karrierechancen im Handwerk hinzuweisen. Der Senat unterstützt diesen Ansatz des Hamburger Handwerks ausdrücklich und sieht sich als Partner im gemeinsamen Interesse an der zukunftsorientierten Weiterentwicklung unserer Stadt.

## 8.2 Maßnahmen

Als gemeinsame Maßnahme ist der Aufbau eines „intelligenten Netzwerkes“ in Verbindung mit der regionalen Imagekampagne des Handwerks geplant. Hierbei kommen Akteure aus Politik und Wirtschaft zusammen und werben gemeinsam für das Handwerk. In das Netzwerk sollen neben der Stadt auch die öffentlichen Unternehmen einbezogen werden. Denkbare Aktivitäten sind gemeinsame Veranstaltungen, Aktionstage, aber auch gemeinsame werbliche Aktionen. Thematisch bieten sich vor allem die Bereiche Bildung, Integration, Energie und Umwelt, aber natürlich auch die einzelnen Maßnahmen des „Masterplan Handwerk 2020“ an.

Hamburg, den 2. September 2011

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



Olaf Scholz


Erster Bürgermeister



Frank Horch

Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

HANDWERKSKAMMER HAMBURG

Handwerkskammer  
Hamburg 



Josef Katzer

Präsident



Frank Glücklich

Hauptgeschäftsführer